

# Gemeinde Langenlehsten

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Langenlehsten

#### **Datum**

25.03.2025

### Beratung:

**Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 (Teilgebiet 1 und 2) "Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14" der Gemeinde Langenlehsten**

**hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

Zum Selbstständigen Bebauungsplan Nr. 2 (Teilgebiet 1 und 2) "Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14" der Gemeinde Langenlehsten für den Teilbereich 1: "Östlich der Dorfstraße, nördlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Flurstückes 52, Flur 6, Gemarkung Langenlehsten sowie südlich der Dorfstraße Hausnummer 14" und den Teilbereich 2: "Östlich der Dorfstraße Hausnummer 16, nördlich der Straße Wiesengrund sowie südlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Flurstückes 98/1, Flur 7, Gemarkung Langenlehsten" fand die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 19.12.2024 bis einschließlich 21.01.2025 statt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände und Vereine sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben, jedoch nur zu den Änderungen und Ergänzungen, die besonders kenntlich gemacht waren sowie zu den Inhalten des Umweltberichtes.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Als letzter Verfahrensschritt kann nun der Satzungsbeschluss zum Selbstständigen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten gefasst werden.

Weitere Einzelheiten oder Fragen zu der Planung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird das Planungsbüro in der Sitzung persönlich erläutern.

## **Beschlussempfehlung:**

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 2 (Teilgebiet 1 und 2) "Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14" der Gemeinde Langenlehsten für den Teilbereich 1: "Östlich der Dorfstraße, nördlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Flurstückes 52, Flur 6, Gemarkung Langenlehsten sowie südlich der Dorfstraße Hausnummer 14" und den Teilbereich 2: "Östlich der Dorfstraße Hausnummer 16, nördlich der Straße Wiesengrund sowie südlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Flurstückes 98/1, Flur 7, Gemarkung Langenlehsten" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und Vereine sowie der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 86 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten den Selbstständigen Bebauungsplan Nr. 2 (Teilgebiet 1 und 2) "Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14" der Gemeinde Langenlehsten für den Teilbereich 1: "Östlich der Dorfstraße, nördlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Flurstückes 52, Flur 6, Gemarkung Langenlehsten sowie südlich der Dorfstraße Hausnummer 14" und den Teilbereich 2: "Östlich der Dorfstraße Hausnummer 16, nördlich der Straße Wiesengrund sowie südlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Flurstückes 98/1, Flur 7, Gemarkung Langenlehsten", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/langenlehsten/bebauungsplaene>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

## **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeinde-</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
---	-----------------------	-------------------	---------------------	------------------------

vertreter:innen				

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter:innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungsbüros werden durch die Gemeinde entsprechend ihrer Angebote endabgerechnet.